Landratsamt Regensburg

S 31-7-6362-DK0-Deponie Holzheim a. F.

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Deponieverordnung (DepV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Plangenehmigungsverfahren für die wesentliche Änderung der Erdaushubdeponie auf den Grundstücken Fl.Nrn. 561 und 561/2 der Gemarkung Holzheim a. F.;**

**Feststellung der Nichtdurchführung einer UVP**

Für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG) ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzgüter vorgesehen. Für die 1998 genehmigte Deponie wurde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Wenn ein Vorhaben geändert wird, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, wird gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 für das Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1 eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind. Die UVP-Pflicht besteht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Daher ist für die beantragte Änderung eine allgemeine Vorprüfung nach Maßgabe des § 7 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umwelt-auswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksich-tigen wären.

Das Landratsamt Regensburg hat nach überschlägiger Prüfung des Sachverhalts und unter Berücksichtigung der in den enthaltenen Angaben festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die im UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, wenn die Deponie antrags- und bescheidsgemäß endgültig stillgelegt und rekultiviert wird.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Gründen und Merkmalen des Vorhabens:

Die Deponie befindet sich in wasserwirtschaftlich besonders sensiblem Gebiet (Karstgebiete und Gebiete mit stark klüftigem und durchlässigem Untergrund ohne ausreichende Deckschichten). Durch die Ausgestaltung der Abdichtungs- und Rekultivierungsschicht gemäß den Vorgaben der aktuellen Deponieverordnung wird die Gefahr einer Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers durch das deponierte Material verringert. Sie geplanten Maßnahmen tragen daher zum Schutz von Boden und Grundwasser bei.

Durch das Vorhaben erhöht sich die Geländehöhe der ursprünglichen Deponie um weitere ca. 1,70 m. Die Deponiefläche ist umgeben von Wald und Gehölzen, so dass die Erhöhung aufgrund der fehlenden Einsehbarkeit keine Fernwirkung hat. Die erforderliche Rodung der Deponiefläche hat aufgrund der umgebenden großen Wälder kaum Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft. Negative Einflüsse auf das Lokalklima sind nicht anzunehmen.

Der Verlust von Waldfläche durch das geänderte Rekultivierungsziel (artgerechtes Extensivgrünland statt Wiederaufforstung der Deponiefläche) wird durch die Ersatzaufforstung eines standort-gerechten Laubmischwaldes auf der Flur Nr. 816 der Gemarkung Bubach am Forst und den Umbau der an die Deponie angrenzenden Flächen zu einem gestuften Waldrand mehr als ausgeglichen.

Die Maßnahme tangiert das Biotop Nr. 6837-0153-002 „Feldgehölze westlich Holzheim“, ein naturnahes Feldgehölz auf einer Fläche von 6.298 m², die zu Teilen auf der Deponie liegt. Auf einer Fläche von ca. 2.299 m² Fläche wird in dieses Biotop eingegriffen. Nach Beendigung der Maßnahme finden jedoch Ersatzpflanzungen (mesophiles Gebüsch) statt, sodass der temporäre Eingriff in das Biotop als nicht erhebliche Beeinträchtigung gewertet werden kann.

Für das Vorhaben besteht somit gem. § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Regensburg, 17.03.2025

Füssl

Reg. Amtsfrau